

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

**Einbeziehungssatzung ‚Alte Lauinger Straße‘
Stadt Gundelfingen a. d. Donau
Professor-Bamann-Straße 22
89423 Gundelfingen a. d. Donau**

Diplom – Ingenieur (TU) Andreas Görgens Freier Landschaftsarchitekt BYAK Scoranweg 3 Telefon 09072.922135 89415 Lauingen Telefax 09072.922137 email LA.Goergens@t-online.de Lauingen, den 12.04.2026	Datum:	April 2026
	Projekt:	PJ-0911.ESG
	Register / Index:	Edition:
	• ArtRprüf	• 12.04.2026 • 11.05.2026
	Bearbeitung:	AG / AG

Stadt Gundelfingen a. d. Donau • Professor-Bamann-Straße 22 • 89423 Gundelfingen a. d. Donau



vertreten durch 1. Bürgermeister Herrn Dieter Nägele

Auftraggeber:

Stadt Gundelfingen a. d. Donau
Professor-Bamann-Straße 22
89423 Gundelfingen a. d. Donau
Telefon 09073 999-0
info@gundelfingen-donau.de
Bauamt
Leitung Bauamt Herr H. Pröbstle

Auftragnehmer:

Dipl.-Ing. (TU) Andreas Görgens
Freier Landschaftsarchitekt – BYAK
Scoranweg 3
89415 Lauingen
Telefon 09072 – 922135
Telefax 09072 – 922137
LA.Goergens@t-online.de

Inhalt

1. Anlass / Ausgangssituation	4
2. Methodik / durchgeführte Detektion	4
3. Ergebnisse	5
4. Artenschutzrechtliche Bewertung	9
5. Maßnahmen	10
6. Fazit / abschließende Bewertung	11

1 Anlass / Ausgangssituation

Die unbebauten Grundstücke an der alten Lauinger Straße (Abb. 1), westlich der Druckerei Leo sollen bebaut werden. Diese Fläche ist derzeit als Außenbereich im Innenbereich zuzuordnen.



Abb. 1: Luftbild mit Parzellenverteilung Planungsraumumgriff

Quelle: Bayernatlas 04/2026

2 Methodik / durchgeführte Detektion

Um mögliche artenschutzrechtliche Konflikte zu prüfen, damit bei der Bebauung bzw. den entsprechenden Arbeiten im Vorfeld nicht gegen die Verbote des § 44 Bundesnaturschutzgesetz [BNatSchG] verstoßen wird, wurde die Fläche und ca. 10 m der zugänglichen Umgebung am 07.04.2026 nachmittags (14.00 Uhr - 17°C, sonnig fast windstill) kontrolliert.

3 Ergebnisse (Abb. 2-9)

Die Fläche im Umgriffsraum ist eine südwärts stetig fallende exponierte Fettwiese mit an drei Seiten umsäumender mehrheitlich geschlossener Gehölzkulisse. Die Hochvegetationen setzen sich mehrheitlich - ca. zu 85% - aus standortheimischen Laubgehölzen, partiellen Koniferen (Abschnitt ausgewachsene Thujen) und eingestreuten ‚Ziergehölzen‘ zusammen. Die Gehölze sind in mittelalten und meist gut vitalen Zustand. Im Südosten dominiert ein imposanter mehrstämmiger alter Vogelkirschbaum die Standortgegebenheit. Die nördlich höher entlegene Verkehrsstraße als auch die Nachbarbebauung einer Druckerei (Ostseite) müssen als Störquelle (primär Lärm, Licht, sekundär Emissionen) eingeordnet werden. Die westliche Wohnbebauung mit Gartenumgriff stellt eine strukturelle Fortführung angetroffener Lokallage dar. Von ökologischem Interesse dürfte ein in Nähe des Vogelkirschbaumes bestehendes, völlig eingewachsenes, altes Holzgartenhaus (Geräteschuppen) sein. Die vorgefundene optisch lückige Baustruktur als auch die Umhüllung mit Efeu in Kombination mit zwei leichten flankierenden Obstgehölzen hat erfahrungsgemäß Habitatqualität für sensible Arten. Leider war der Bewuchs so geschlossen, dass der Zugang zur Gartenhütte unfrei war, somit nur eine „optische Fernsichtung“ taxierend erfolgte. Die Geländegegebenheit läuft nach Süden flach aus, im Südosten per Senkenbildung; der Südwesten ist als geschottete Zufahrtszone + PKW-Stellfläche vegetationsfrei. Auf der abgeboachten Nordgrenze, sind dem Gehölzstreifen Niedervegetationen vorgelagert, im Zuge des Limits Schwelle Mähbarkeit. Der nachgerückte Böschungsvorstreifen selber ist mit Gras und Stauden, stellenweise mit Aufwüchsen Sukzessionsanflüge oder Mosaiken an Rubus-Gestrüpp dicht bis licht bewachsen und nur an wenigen Stellen lückig. Sinngemäß sind die Seitenflanken aufgebaut. Die mit Gehölzen umsäumte Fläche wird in Bedacht auf Zusammenhang und im gartenlandgeprägtem Siedlungskontext wegen Altersbild, Vitalität und Ensemble als primärer Habitatraum für Vögel der Artengilde Gehölzbrüter taxiert. Hinweis: 1 Integrierter aufgeständerter Vogel- bzw. Säugetier-Nistkasten im westlichen Gehölzriegel. Am Sichtungstag wurden verschiedene Ruf- und Reviergesänge mehrerer Singvogelspezies verzeichnet. Auf eine Artenerhebung wurde verzichtet. Die zentrale grasbestandene kräuterbetonte Fettwiese dürfte als Quellraum für die lokale Nahrungssuche dienen.

Als allgemeine Bezugnahme für das Areal ist der Biotop- und Nutzungstyp nach BayKompV im Siedlungsbereich anzugeben:

P Freiflächen des Siedlungsbereichs

- P 22 Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturreich.

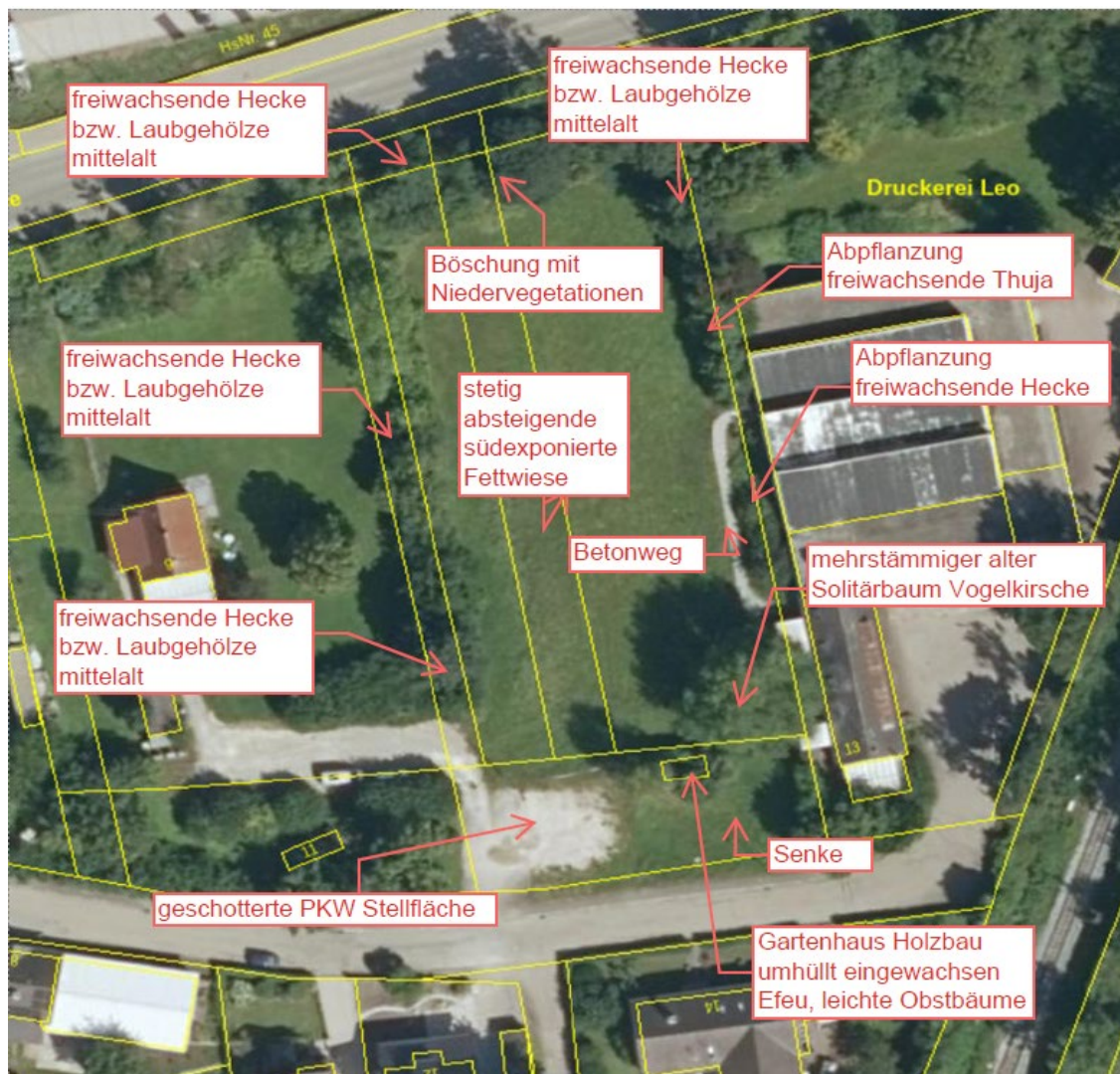


Abb. 2: Strukturen

Quelle: Unterlage Bayernatlas 04/2026



Abb. 3: mehrstämmiger Vogelkirschbaum in Südostlage, nahe Druckerei Leo



Abb. 4: Blick von Süden auf Ostflanke entlang der der Druckerei Leo



Abb. 5: Fortsetzung Saum Ostflanke mit Teilabschnitt Thujen, Prunus Myrobalane



Abb. 6: Böschungsanlauf Nordostecke zur Straße hin



Abb. 7: krautiger Saum und teilweise niedere Vegetationen vor Gehölzlinien



Abb. 8: Endabschnitt Gehölzsaum Westseite Nistkasten im Gehölzstreifen



**Abb. 9: südexponierte Fettwiese; Grünland
auf der linken Seite dominanter Vogelkirschbaum
daneben Gartenhaus, vollumwachsen mit flankierenden Obstbäumen**

4 Artenschutzrechtliche Bewertung

Aufgrund der vorhandenen Lebensraumstrukturen bzw. Habitatpotenziale werden die relevanten Artengruppen wie folgt bewertet:

Artengruppe	wie betroffen	Bemerkung
Fledermäuse	mögliche Sommerbesiedlung	minimalste Nahrungshabitate Gartenhaus möglicherweise Sommerquartier Nachkontrolle erforderlich!
Bilche	-	lokaler Ort hat keine effiziente Lebensraumstruktur vs. artenspezifische Habitatansprüche
übrige Säugetiere	-	limitierte Lebensraumstruktur vs. Habitate vorhanden
Vögel - Gilde Gehölzbrüter	mit Sicherheit Brutplätze im Gehölzgürtel, im Umfeld anzunehmen, könnten gestört werden	aktuell in Gehölzen keine Nester vorhanden Brutrevierbesetzung am Anfang, Reviergesang
Reptilien	mögliche Habitate / an Randböschung, im Übergang Gehölzsäume	Nachkontrolle erforderlich!
Amphibien	-	keine Habitate vorhanden
Tag- u. Nachtfalter	-	keine Habitate vorhanden
Totholzkäfer	-	keine ausreichend großen Bäume vorhanden
Libellen	-	keine Habitate vorhanden
Schnecken	-	keine Habitate vorhanden
Muscheln	-	keine Gewässer betroffen
Pflanzen	-	keine Wuchsorte vorhanden

Auf die Fläche projiziert selber als auch im meisten unmittelbaren Umfeld sind unstete dauerhafte Habitatstrukturen für/oder im regelmäßigen Vorkommen oder essenzielle Lebensstätten für artenschutzrelevanten Arten vorhanden. Das Augenmerk liegt mehrheitlich auf Gehölz umsäumte Flanken. Die Wiesenfläche und die Bäume dürften als Nahrungshabitate von Vögeln und als primäre Brutstätten und theoretisch auch von Fledermäusen genutzt werden. Vor allem erstere werden mit Sicherheit am Ort und in der Umgebung brüten, Quartiere von letzteren am Gartenhaus oder in Gebäuden im Umfeld sind nicht auszuschließen, wahrscheinlich wohl eher nicht in Betroffenheit stehen. Für andere Artengruppe Säugetiere mit speziellem artenschutzrechtlichem Status sind die lokalen Lagen unbedeutend.

Von Interesse kann die südexponierte Böschung mit Gehölzlage an der Nordflanke mit Hecken-Gehölz-Bewuchs und kleinen offenen Stellen, insbesondere um die krautsäumigen Stellen sein.

Hier sind Vorkommen von Reptilien (primär Zauneidechse) möglich. Dies konnte aufgrund der Witterung aktuell nicht nachgeprüft werden.

Für alle übrigen relevanten Arten sind in Verbindung mit den genannten Rahmenbedingungen bzw. Vorbelastungen selbst bei einer Worst-Case-Betrachtung relevante* Vorkommen mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

* Letztlich können durchwandernde, mehr oder weniger mobile Einzeltiere nicht ausgeschlossen werden.

- § 44 (1) 1 BNatSchG – Schädigungsverbot Individuen:

Verletzungen oder Tötungen von Reptilien durch den Bau in Nähe der Gehölzsäume können aktuell nicht ausgeschlossen werden. Deshalb sind Nachkartierungen erforderlich.

Verletzungen oder Tötungen von anderen Tieren können in Verbindung mit den u. g. Maßnahmen ausgeschlossen werden, da diese entweder außerhalb definierter Bauzeiten auftreten oder flüchten können.

- § 44 (1) 2 BNatSchG – Störungsverbot:

Erhebliche Störungen durch die geplante Bebauung, die sich insbesondere auch im Umfeld negativ auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen aller denkbaren Arten auswirken könnten, sind für die meisten Arten mit hinreichender Sicherheit auszuschließen und lediglich für Vögel Gilde Gehölzbrüter und Reptilien möglich.

- § 44 (1) 3 BNatSchG – Schädigungsverbot Habitate:

Regelmäßig oder dauerhaft genutzte Habitate mit sind auf der Fläche überwiegend randzonal in Form von Gehölzstreifen und im Sinne von insularer Einzelbaumlage anzusprechen. Die Gartenhaussituation kann strukturell für Sommerquartier Fledermausarten in Frage kommen. Ein Abbruch dessen muss auf nichtaktive Fledermauszeiten geregelt sein. Die Böschungslage im Norden könnte Reptilien-Lebensraum sein.

5 Maßnahmen

Zur arealumsäumenden Gehölzstaffage sollte ein Abstand von mind. 5 m zur Baufeldfestsetzung einzuhalten werden. Im Sinne Erfüllung lokalhabitatlicher Befähigung sollte der dominante solitäre Vogelkirschbaum am Ort gesichert und erhalten bleiben.

Die Einhaltung der gesetzlichen Schonzeit von Rodungen vom 01. März bis zum 30. September des Kalenderjahres als Bauzeitfensterbegrenzung wirkt proaktiv auf die Brutperiode von Vogelspezies der Gilde Hecken- und Gehölzbrüter.

Die Entfernung des Baubestandes des alten Gartenhauses sollte außerhalb der aktiven Fledermauszeiten bzw. Winterruheschutzzeiten terminiert werden.

Es ist wünschenswert in die zu schützenden Gehölzflanken künstliche Nisthilfen für Säugetiere und Vögel einzupflegen, zur Unterstützung der Artenfortdauer am Ort.

Die Böschungsstellung ist bis Ende Mai bei geeigneter Witterung auf Reptilien-Vorkommen zu kontrollieren; drei Begehungen werden als ausreichend erachtet. Sollten keine Tiere nachgewiesen werden, müssen keine Schutz- oder spezielle CEF-Maßnahmen nachgetroffen werden. Wenn Tiere gefunden werden, ist während der Erdarbeiten ein Reptilienschutzzaun entlang der Baustelle aufzubauen.

6 Fazit / Abschließende Bewertung

Die Bebauung des Flächenareals in Gundelfingen an der Donau ist artenschutzrechtlich in der Abwägung unproblematisch, wenn die z. g. Maßnahmen durchgeführt werden.

Nachtrag Reptilienkontrolle 1-3

1. 02.05.2026 14.00 Uhr – kein Befund Vorkommen Zauneidechse (*Lacerta agilis*) bzw. andere Artengilde
2. 05.05.2026 13.00 Uhr – kein Befund Vorkommen Zauneidechse (*Lacerta agilis*) bzw. andere Artengilde
3. 09.05.2026 14.30 Uhr – kein Befund Vorkommen Zauneidechse (*Lacerta agilis*) bzw. andere Artengilde

Eine örtliche Population an Zauneidechsen und Reptilien konnte nicht festgestellt werden.

Verfasser

Diplom-Ingenieur (TU) Andreas Görgens
Freier Landschaftsarchitekt BYAK



Dipl.-Ing. (TU)
Freier Landschaftsarchitekt
Scoranweg 3
D-89415 Lauingen
Telefon 09072 / 922135
Telefax 09072 / 922137
E-mail L.A.Goergens@t-online.de

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Görgens'.

Lauingen, den 12.04.2026
ergänzt 11.05.2026